

# Informationsschreiben

## Einbau Deckbelag Eichholzstrasse



Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Bennwil betreuen wir die Planungs- und Bauleitungsarbeiten für das oben genannte Objekt.

In der Eichholzstrasse soll der ausstehende Deckbelag eingebaut werden.

### **Termine:**

Vorbereitungsarbeiten 8. bis 10. September

Aufbringung Haftvermittler 11. September

Einbau Deckbelag 12. September

Strasse wieder befahrbar ab 13. September ca. 7.00 Uhr

*Witterungsbedingte Terminverschiebungen können nicht ausgeschlossen werden. Sollte dies der Fall sein werden Sie über die neuen Termine informiert.*

### **Befahrbarkeit und Einschränkungen:**

Vom 8. September bis 10. September ist die Eichholzstrasse mit gewissen Einschränkungen infolge der Vorbereitungsarbeiten befahrbar.

Ab dem 11. September bis 13. September 7.00 Uhr ist die Strasse für jeglichen Fahrverkehr gesperrt.

Anwohner, die auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, werden gebeten, dieses am Vorabend ausserhalb der Eichholzstrasse abzustellen.

Die Begehung zu Fuss ist mit geringen Einschränkungen gewährleistet.

Im Namen der Einwohnergemeinde Bennwil bitten wir Sie höflich um Kenntnisnahme und um das nötige Verständnis für die Bauarbeiten und die daraus resultierenden Einschränkungen.

### **Wichtig:**

Für den Sachgemässen Einbau des Deckbelages muss die Bepflanzungen welche über den Randstein in den Strassenraum (Lichtraumprofil) ragt, zurückgeschnitten werden. Dies erfolgt idealerweise durch die Grundeigentümer. Sollte dies nicht der Fall sein wird dies durch die Gemeinde zu Lasten der Grundeigentümer zurückgeschnitten.

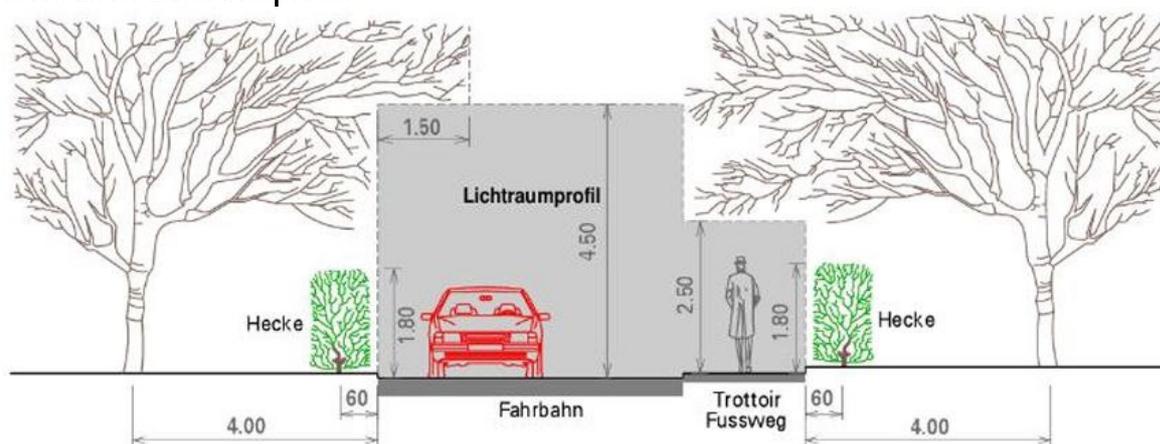
### **Auszug aus dem Strassenreglement der Gemeinde Bennwil:**

#### *§ 42 Gartenanlagen und Vorplätze 1*

*Das Lichtraumprofil der Verkehrsanlage, die Strassenbeleuchtung und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten dürfen nicht durch Bepflanzungen und Gartenanlagen beeinträchtigt werden. 2 Wird ein zu diesen Vorschriften im Widerspruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten des Fehlbaren selbst anordnen.*



## Illustration Lichtraumprofil:



### **Kontakte:**

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen wenden Sie sich bitte zuerst an die Bauleitung.

#### **Projekt- und Bauleitung:**

GRG Ingenieure AG, 4460 Gelterkinden  
061 985 89 89  
info@grgingenieure.ch

#### **Bauherrschaft:**

Einwohnergemeinde Bennwil  
061 951 12 54  
gemeinde@bennwil.ch

#### **Projekt- und Bauleiter:**

Manuel Hutter  
061 985 88 18  
manuel.hutter@grgingenieure.ch

#### **Unternehmer:**

Tozzo AG, 4416 Bubendorf  
061 935 93 93